



**Ausschussdrucksache 21(22)133
vom 18. Juni 2026**

**Stellungnahme Prof. Dr. Michael Hollmann
Bundesarchiv**

zu TOP 2 der 24. Sitzung am 24. Juni 2026

Kollektives Gedächtnis im digitalen Zeitalter

Das kollektive Gedächtnis im digitalen Zeitalter – Das Bundesarchiv

Der digitale Wandel verändert die Arbeit der Archive und damit auch des Bundesarchivs seit ca. 30 Jahren kontinuierlich. Abgesehen davon, dass das Bundesarchiv selbst – wie jede andere Bundesbehörde auch – bei seiner Arbeit zunehmend digitale Technologie einsetzt, erwächst aus dem allgemeinen digitalen Wandel die Verpflichtung, in immer größerem Umfang genuin digitale Unterlagen aus der Bundesverwaltung zu übernehmen, als Archivgut des Bundes dauerhaft zu bewahren und zugänglich zu halten. Hinzu kommt, dass alle Kulturgut bewahrenden Institutionen mit dem Ausfall des Mikrofilms als Sicherungs- und Nutzungsmedium darauf verwiesen sind, ihr Kulturgut zu digitalisieren. Und schließlich verlagert sich die Benutzung des Bundesarchivs zunehmend von den Lesesälen in den digitalen Raum. So erreicht das Bundesarchiv deutlich mehr Menschen mit seinem Quellenangebot, die Retrodigitalisierung analoger Quellen erfordert aber auch erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen.

Seit vielen Jahren ist das Bundesarchiv im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel sehr erfolgreich bemüht, den digital turn des Archivwesens aktiv zu gestalten. Allerdings bedeutet das nicht, dass die bisherigen Aufgaben im Umgang mit dem analogen Archivgut des Bundes entfallen. Immer noch wird dem Bundesarchiv in erheblichem Umfang analoges Schriftgut zur Übernahme angeboten, so dass der analoge Archivgutbestand des Bundesarchivs noch einige Jahre weiter anwachsen wird. Dies wird erst mit dem vollständigen Umstieg der Bundesministerien und der Bundesverwaltung auf digitale Kommunikation und Informationssicherung enden.

Vor dem Hintergrund dieser grob skizzierten Ausgangssituation erweist sich die weitere digitale Transformation des Bundesarchivs als langfristige strategische Aufgabe. Zudem ist diese digitale Transformation ohne Alternative, wenn sichergestellt werden soll, dass das Bundesarchiv auch in Zukunft seinem gesetzlichen Auftrag gerecht werden kann, als ein integraler Bestandteil des kollektiven Gedächtnisses Deutschlands der Geschichts- und Erinnerungskultur eine gesicherte Basis zu geben.

Auch in Zukunft folgt die Arbeit des Bundesarchivs dem klassischen archivischen Dreiklang von (1) der Sicherung und Übernahme des Archivguts, (2) dem dauerhaften Erhalt und der Digitalisierung des Archivguts sowie (3) seiner Erschließung und (digitalen) Bereitstellung für die Nutzung im Rahmen des Bundesarchivgesetzes. Dabei ergeben sich folgende Handlungsfelder:

Sicherung der genuin digitalen Überlieferungen des Bundes

Bereits seit mehr als 30 Jahren übernimmt das Bundesarchiv aus der Bundesverwaltung genuin digitale Unterlagen. Dabei stehen Datenbank Anwendungen im Vordergrund, wie zum Beispiel die zentralen Datenspeicher der zivilen DDR-Verwaltung. Auch elektronisch geführte Akten (eAkten) übernimmt das Bundesarchiv bereits seit einiger Zeit über das digitale Zwischenarchiv des Bundes (DZAB). Jedoch steht dieser Bereich infolge des zögerlichen Übergangs der Bundesministerien und vieler Bundesbehörden zur elektronischen Schriftgutverwaltung erst am Anfang. Längerfristige Planungen werden massiv erschwert durch die hohe Dynamik der IT-Entwicklung, die zunehmende Komplexität der zu übernehmenden Daten, veraltete Regelwerke und datenschutzrechtliche Regelungslücken. In diesem Kontext der Staatsmodernisierung ist das Bundesarchiv bereit, größere Verantwortung zu übernehmen, damit die digitale Transformation der Bundesverwaltung forciert werden kann.

Damit leistet es zugleich einen aktiven Beitrag, dass auch in Zukunft gesicherte und authentische Informationen zur Verfügung stehen, die umfassende Auskunft geben über das

politische Handeln von Bundesregierung und Bundesministerien und die Tätigkeit der exekutiven Bundesverwaltung.

Um den Umstieg der Bundesverwaltung auf eine vollständig digitale Arbeitsweise und Informationsverwaltung zu beschleunigen, sollen die heute noch in der Verfügungsgewalt der Bundesbehörden befindlichen Papierakten, die vom Bundesarchiv als archivwürdig bewertet werden, innerhalb von 10 Jahren digitalisiert und den abgebenden Stellen für etwaige Rückgriffe digital zur Verfügung gestellt werden, während die Originale vernichtet werden. Zur Finanzierung eines solchen Projekts, das die Digitalisierung von rund 15 Kilometern Schriftgut in 10 Jahren ermöglicht, würden – je nach gewählter Variante – jährliche Kosten zwischen 6,5 – 7,5 Mio. Euro entstehen.

Während die digitale Transformation im Bereich der behördlichen Schriftgutverwaltung noch sehr am Anfang steht, kann für den Bereich der Film- und Bildarchivierung diese Entwicklung bereits weitgehend als abgeschlossen gelten. Zwar verfügt das Bundesarchiv über umfangreiche analoge Film- und Bildbestände, Neuzugänge erhält es aber schon seit Jahren fast ausschließlich in digitaler Form.

Digitalisierung des analogen Archivguts des Bundes (Retrodigitalisierung)

Das Bundesarchiv ist bestrebt, authentische Quellen, die für das Verständnis der deutschen Geschichte und damit unserer historisch gewordenen Gegenwart unverzichtbar sind, weiter aktiv und wirkungsvoll in die wissenschaftlichen und öffentlichen Diskussionen insbesondere über die schwierigen Perioden der deutschen Geschichte einzubringen. Seit vielen Jahren baut das Bundesarchiv sein digitales Angebot im Rahmen einer Programmdigitalisierung von Schriftgut, Fotos, Karten und Filmen systematisch aus. Durch die Bereitstellung insbesondere zentraler Aktenbestände, die einen Bogen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bzw. des Deutschen Reichs 1867/71 bis in die jüngste Vergangenheit schlagen, wird es nicht nur Historikerinnen und Historikern, sondern jeder interessierten Personen von Journalistinnen und Journalisten bis hin zu historisch interessierten Privatpersonen möglich, den Gang der (deutschen) Geschichte auf der Grundlage gesicherter Fakten selbst nachzuvollziehen und sich ein eigenes Bild zu machen. Das gilt seit Jahren für die schwierigen Kapitel deutscher Geschichte wie den Kolonialismus, den Ersten Weltkrieg, das Aufkommen des Nationalsozialismus, die nationalsozialistische Gewaltherrschaft in Deutschland und Europa und schließlich die kommunistische SED-Diktatur in der DDR. Das gilt aber auch für das Zusammenwachsen der deutschen Nation während des Kaiserreichs, die Bemühungen um den Aufbau eines demokratischen Gemeinwesens während der Weimarer Republik und die Selbstbefreiung der ostdeutschen Bevölkerung von SED-Diktatur und Stasi-Terror. Vor allem gilt es aber in zunehmendem Maße auch für den Nachvollzug der Geschichte der Bundesrepublik, die sich aus schwierigen Anfängen und nicht immer gradlinig zu einem erfolgreichen und stabilen demokratischen Staatswesen entwickelt hat.

Um diese langen Entwicklungen und zum Teil dramatischen Ereignisse nicht nur nachvollziehbar, sondern in ihren Bedingtheiten und Rationalitäten auch verstehbar zu machen, hat das Bundesarchiv Archivgut identifiziert, in dem sich die deutsche Nationalgeschichte seit 1867/71 in besonderer Weise verdichtet.

Diese Dokumente und Aktenkomplexe bilden eine Kernüberlieferung, die im Bundesarchiv prioritär und proaktiv digitalisiert wird und sukzessive – sobald alle rechtlichen Hindernisse z.B. des Daten- und Geheimschutzes oder des Urheberrechts entfallen sind – auch allgemein über den Digitalen Lesesaal des Bundesarchivs zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich – je nach Epoche – um 10% bis 30% der Gesamtüberlieferung und damit um Bestände, die – wie die Akten der Reichskanzlei, des Reichssicherheitshauptamts, des Zentralkomitees

der SED oder des Bundeskanzleramts – schon in der Vergangenheit ein besonderes Benutzungsinteresse auf sich gezogen haben oder in Zukunft ein besonderes Nutzungsinteresse erwarten lassen. Die restliche Überlieferung wird „on demand“ bei tatsächlichem Nutzerinteresse digitalisiert oder kann – wie gehabt – in den Lesesälen des Bundesarchivs eingesehen werden.

Mit der getroffenen Auswahl beschränkt das Bundesarchiv das digitale Angebot nicht auf Quellen, die bestimmte Sichtweisen untermauern und spezifische Narrative fördern. Im Gegenteil wird eine ergebnisoffene und diskursive Auseinandersetzung mit der deutschen Geschichte gefördert.

Für das deutsche Kaiserreich und die Weimarer Republik ist dieses Ziel bereits erreicht. Für die Zeit bis 1945 stehen insgesamt bisher gut 85 Mio. Seiten online. Für die Zeit des Nationalsozialismus fehlen noch ca. 60 Mio. Seiten, um auch diese Epoche umfassend abbilden zu können.

Für Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg, also die Geschichte der DDR und die Frühgeschichte der Bundesrepublik, strebt das Bundesarchiv eine ähnlich umfassend ausgelegte Programmdigitalisierung zunächst für die 1940er, 1950er und – mit rechtlich bedingten Einschränkungen – für die 1960er Jahre an. Mit der Digitalisierung von weiteren 120 Mio. Seiten könnte die wesentliche Überlieferung bis zum Beginn der sozialliberalen Koalition resp. dem Amtsantritt Erich Honeckers vollständig digitalisiert und – soweit rechtlich möglich – online gestellt werden.

Das Bundesarchiv hat seine Fähigkeiten im Bereich der In-House-Digitalisierung in den vergangenen Jahren kontinuierlich ausgebaut. Inzwischen werden im Bundesarchiv in jedem Jahr rund 20 Millionen Seiten digitalisiert. Um die oben beschriebenen ambitionierten Ziele in einem vertretbaren Zeitraum erreichen zu können, ist das Bundesarchiv darauf angewiesen, die Programmdigitalisierung weiterhin auch durch externe Digitalisierungsaufträge ergänzen zu lassen. Der sich dabei ergebende Mittelbedarf in Höhe von 65 Mio. Euro über 10 Jahre zur Digitalisierung von 180 Mio. Seiten ist durch den derzeitigen Haushalt des Bundesarchivs nicht gedeckt.

Nicht nur im Bereich Schriftgut ist die Digitalisierung die (einzige) Chance zur Erhaltung und verbesserten Bereitstellung. Dies gilt auch und ganz besonders für die analoge Filmüberlieferung. Seit 2024 sichert das Bundesarchiv mit Hilfe eines innovativen Verfahrens der Firma Cube-Tec (vgl. <https://inspectionscan.one/de>) auch seinen analogen Filmbestand. Durch den Einsatz einer neuen Generation von Filmscannern wird die Bearbeitungsgeschwindigkeit verzehnfacht. Dieser Prozess erzeugt neben einem Digitalisat auch Sensordaten, die den fotochemischen und mechanischen Zustand des Materials dokumentieren (Befundung). Da das Filmmaterial durch materialimmanenten Zerfall massiv bedroht ist, dient diese Maßnahme gleichzeitig als Basissicherung. 150.000 von 900.000 Rollen konnten bereits digitalisiert werden.

Die Infrastruktur ist skalierbar, so dass 75.000 Rollen jährlich bewältigt werden können und ein Projektabschluss in einem Zeitraum von 10 Jahren bis 2035 bei jährlichen Kosten von rund 2,4 Mio. Euro möglich wäre. Die gewonnenen Analysedaten dienen zudem als Grundlage für KI-gestützte Inhaltserschließung und Identifikation von akut gefährdeten Werken. Insbesondere bei für die deutsche Geschichte und Kultur bedeutsamen Werken erfolgt dann zeitnah eine zusätzliche Digitalisierung in den eigenen Werkstätten unter Anwendung hoher technischer Standards. In diesen Fällen besteht auch die Möglichkeit einer weiteren technischen Aufbereitung für eine Kinovorführung.

Digitale Bereitstellung

Mit der Digitalisierung und Online-Bereitstellung eröffnen sich völlig neue Optionen in Quantität und Qualität des Zugangs sowie neue Möglichkeiten, das Quellenmaterial zu durchdringen und auszuwerten. In jüngster Zeit hat die öffentliche Aufmerksamkeit, die u.a. die Online-Stellung der NSDAP-Mitgliederkartei durch das amerikanische Nationalarchiv hervorgebracht hat, gezeigt, dass die Erwartungen der Öffentlichkeit an Archive in der digitalen Welt weit über die Bereitstellung der allgemeinen Quellen zur deutschen Geschichte hinausgehen. Immer stärker rückt der Aspekt der individuellen Auseinandersetzung mit der eigenen Familiengeschichte in den Vordergrund des Interesses. Das Interesse als solches ist nicht neu, die Anfragen zur Zeit des Nationalsozialismus steigen seit Jahren (auf inzwischen ca. 80.000 pro Jahr), neu ist aber der Wunsch nach einer Vollerschließung und digitalen Bereitstellung von Millionen personenbezogener Informationen, die mit den Mitteln eines Archivs unter den gegebenen personellen, infrastrukturellen, rechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Vorgaben zur IT-Sicherheit nicht zu leisten sind.

Die Fachanwendungen des Bundesarchivs sind darauf ausgelegt, die allgemeinen Quellen zur deutschen Geschichte zu erschließen, recherchierbar zu machen und bereitzustellen. Für die Recherche nach Quellen im persönlichen familiären oder sozialen Umfeld war und ist allerdings so gut wie immer eine Auftragsrecherche oder ein eigener Archivbesuch, der wiederum archivische Vorkenntnisse erfordert, notwendig.

Die in der Folge der Online-Veröffentlichung der NSDAP Mitgliederkartei entwickelten Rechercheangebote von Zeit Online und Spiegel Online haben gezeigt, dass ein auf individuelle Auseinandersetzung mit der Familiengeschichte ausgerichtetes Rechercheangebot möglich ist und großen Zuspruch von Nutzerinnen und Nutzern erhält.

Mit der erfolgreichen Entwicklung einer KI-basierten Anwendung zur Erkennung und Transkription der in Kurrentschrift verfassten Akten des Reichskolonialamtes sowie den kürzlich bereitgestellten Online-Editionen zu den Akten der Reichskanzlei (<https://aktenreichskanzlei.bundesarchiv.de/>) und zu Gerichtsprozessen in der DDR (<https://www.toene-der-repression.de/>) hat das Bundesarchiv seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, seinen Nutzerinnen und Nutzern im digitalen Raum regelmäßig neue innovative Angebote zu machen. Um die personenbezogene Recherchemöglichkeiten zukünftig nicht nur für die Zeit des Nationalsozialismus, sondern auch für Kaiserreich, Weimarer Republik, DDR und Bundesrepublik verbessern- und Bürgerinnen und Bürgern direkte Einstiegsmöglichkeiten für die Auseinandersetzung mit der individuellen Geschichte bieten zu können, sind jedoch Änderungen in der Archiv-IT erforderlich. Notwendige Voraussetzung ist der Aufbau eines Normdatendienstes für Personendaten, der eine eindeutige Identifizierung von Personen (Disambiguierung) ermöglicht. Der Einsatz solcher Technologien verursacht weitere Kosten für den Ausbau der personenbezogenen Recherche im Digitalen Lesesaal, die bis zum Jahr 2030 mit insgesamt rund 2 Mio. Euro zu veranschlagen sind.

Der „digitale Barbarastollen“

Mit dem Auslaufen des Mikrofilms als Sicherungsmedium wird die Rolle des „Barbarastollens“ in der Nähe von Freiburg im Breisgau als Zentraler Bergungsort auslaufen. An die Stelle des bislang vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) getragenen Zentralen Bergungsorts (ZBO) kann nach dem heutigen Stand der Technik nur eine digitale Lösung treten. Dabei kann es nicht einfach darum gehen, die bisherige Struktur und Governance eins zu eins in eine digitale Speicherstruktur zu überführen. Zusätzlich zu einer mehrfach georedundanten Speicherung, wie sie derzeit state of the art ist, sollte gleichzeitig mit der Sicherung eine zentrale Bereitstellung ermöglicht werden. Ein wesentlicher Schwachpunkt des

bisherigen Verfahrens liegt darin, dass nur das BBK und ggfs. die betreffende Gedächtnisinstitution ein Exemplar des Mikrofilms erhalten und ein Mehrwert in Bezug auf die allgemeine Zugänglichkeit nicht entsteht. Dies wäre bei einem „digitalen Barbarastollen“ allerdings leicht machbar, wenn neben den Sicherungskopien auch eine zentral gehaltene Nutzungsversion erstellt würde. Auf diese Weise könnten auch Institutionen, die derzeit über keine eigene Onlinepräsentation verfügen, „ihr“ Kulturgut digital zugänglich machen. Dieser Präsentationsspeicher wäre dann tatsächlich ein kollektives Gedächtnis, in dem alle Institutionen gleichermaßen nebeneinander sichtbar werden könnten.

Während die Digitalisierung weiterhin in der Verantwortung der das originale Kulturgut verwahrenden Institutionen bleiben sollte, müsste die technische Speicherstruktur zentral und in Analogie zum durch das BBK getragenen ZBO in Trägerschaft des Bundes stehen. Das Bundesarchiv, das bereits heute über eine moderne, mehrfachredundante Datensicherung verfügt, steht für die Übernahme dieser Aufgabe zur Verfügung. Der Präsentationsspeicher sollte z. B. an die DDB angeschlossen werden.

Fazit

Das Bundesarchiv baut sein digitales Angebot im Rahmen einer Programmdigitalisierung von Schriftgut, Fotos, Karten und Filmen seit vielen Jahren systematisch aus. Mit fast 115 Petabyte verwaltet das Bundesarchiv mehr Daten als das ITZBund, das als zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung fungiert. Die Digitalisierung ist derzeit die einzige tragfähige Option für die langfristige Bestandserhaltung des im Bundesarchiv verwahrten Kulturerbes. Zugleich ermöglicht das Bundesarchiv durch die konsequente Online-Bereitstellung zunehmend niedrigschwellige sowie ortsunabhängige Zugänge in völlig neuen Dimensionen und in extrem hoher Qualität. Wie groß das Interesse an diesen Quellen weiter ist, haben die vergangenen Monate eindrücklich gezeigt.

Die Potentiale der Digitalisierung für die langfristige Sicherung des im Bundesarchiv verwahrten Kulturguts sowie für die Bereitstellung werden sich nur dann nutzen lassen, wenn dem Bundesarchiv Haushaltsmittel gewährt werden, die es in die Lage versetzen, den kontinuierlichen Ausbau seiner digitalen Fähigkeiten zu finanzieren. Neben den Personalkosten für entsprechende Fachkräfte betrifft dies insbesondere den Sachmittelbereich des Bundesarchivs. Aus diesem sind die stetig steigenden Kosten für Server, Speicher, Lizenzen sowie Hard- und Software zu bestreiten.

Angesichts einer seit Jahren schwierigen Haushaltslage ist nicht auszuschließen, dass das Bundesarchiv in den kommenden Jahren auf den oben skizzierten Ausbau seiner Angebote verzichten muss. Tatsächlich könnte das Bundesarchiv bei Fortschreibung der bisherigen Haushaltsansätze bald gezwungen sein, seine auch im internationalen Vergleich sehr beachtlichen Kapazitäten und breit gefächerten Angebote im Bereich der Digitalisierung aufgrund fehlender Haushaltsmittel wieder zurückzubauen.